Amt für Schule, 21.10.2026, 6595
400.222, Gl

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder

der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 05.11.2026 – öffentlich

Thema:

Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt (TOP 5.10, Thema: Anschaffung von Spielgeräten für den Schulhof der Theodor-Heuss-Schule) vom 25.06.2026, Drucksachen-Nr.: 1590/2025 - 2030

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Theodor-Heuss-Schule hat nach der Schließung der Johannes-Rau-Schule im Sommer 2019 das gesamte Gelände des Schulzentrums Wintersheide übernommen. Auf dem Schulgelände der Theodor-Heuss-Schule stehen folgende Spielgeräte bzw. Ballspielmöglichkeiten zur Verfügung:

- Doppelschaukel (zwischen Sporthalle und ehem. Hauptschule)
- Balancierbalken (zwischen Sporthalle und ehem. Hauptschule)
- 2 x Fußballtore
- 2 x Basketballkörbe (nördlicher Schulhof)
- 4 x Basketballkörbe (Sportfeld)
- 2 x Tischtennisplatten (nördlicher Schulhof)
- 2 x Tischtennisplatten (Bereich Trafohäuschen)

Insofern verfügt die Theodor-Heuss-Schule bereits über ein angemessenes Angebot an Spielgeräten bzw. Ballsportgelegenheiten. Darüber hinaus hat die Schule bisher keine weiteren Bedarfe gemeldet.

Die Bereitstellung und Unterhaltung geeigneter Schulhofflächen gehört gemäß § 79 Schulgesetz NRW zu den Aufgaben des Schulträgers. Eine gesetzliche Verpflichtung, Schulhöfe weiterführender Schulen mit zusätzlichen Spielgeräten auszustatten, besteht hingegen nicht.

Bei der Gestaltung von Schulhöfen weiterführender Schulen stehen insbesondere altersgerechte Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Vordergrund. Die Ausstattung mit zusätzlichen Spielgeräten kann hierzu einen Beitrag leisten, stellt jedoch keine gesetzlich verpflichtende Aufgabe des Schulträgers dar.

Vor dem Hintergrund der weiterhin geltenden unbefristeten Haushaltssperre, die freiwillige Ausgaben auf sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen beschränkt, stehen derzeit keine finanziellen Spielräume für die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Sennestadt zur Verfügung.

Die Verwaltung nimmt den politischen Beschluss gleichwohl auf. Sobald die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder entsprechende Handlungsspielräume eröffnen, kann der Bedarf an zusätzlichen Spielgeräten in Abstimmung mit der Schule geprüft und bei der weiteren Schulhofgestaltung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung